



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0043-RD 3/2016

Wien, am 27. April 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen vom 08.03.2016, Nr. 8544/J, betreffend IG-L Hunderter zwischen Ansfelden und Enns

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen vom 08.03.2016, Nr. 8544/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Eine Speicherung dieser Daten durch das BMLFUW ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Aufgrund der Datenmenge und der dezentralen Verortung der Informationen wäre eine Aufschlüsselung und Erhebung der Daten für das BMLFUW mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Messstelle für die immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung betrieben wird; die Messwerte werden der ASFINAG zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 7:

Die Entscheidung, ob bzw. wann eine Tempobeschränkung in dem genannten Teilabschnitt automatisch geschaltet wird, folgt einem komplexen Algorithmus, der in der Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der A1 West Autobahn angeordnet wird, festgelegt ist (vgl. [LGBI. Nr. 101/2008](#) i.d.g.F.).



Zu den Fragen 8 und 9:

Eine Veröffentlichung der Evaluierungsberichte auf der Homepage des BMLFUW ist bisher noch nicht erfolgt.

Zu Frage 10:

Dem BMLFUW sind keine derartigen Auswirkungen bekannt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Reduktion des Tempos auf 100 km/h nicht nur zu reduzierten Luftschadstoffemissionen führt, sondern auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit (niedrigeres Unfallaufkommen), einer geringeren Lärmbelastung und einem niedrigeren Treibstoffverbrauch beiträgt.

Der Bundesminister

